

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	16.11.2023	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	05.12.2023	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Freiwillige Feuerwehr Bovenau (Ortswehr) verfügt derzeit über eine 30 Jahre alte Tragkraftspritze. Bei der Inspektion der Tragkraftspritze im Oktober d. J. hat sich herausgestellt, dass die Welle des Antriebsmotors nicht mehr frei drehbar ist; zurzeit ist die Tragkraftspritze nicht betriebsbereit. Eine genauere Schadensfeststellung würde eine vollständige Zerlegung des Motors erfordern, die nach Aussage der Firma Ziegler allein schon rund 1.000,00 EUR kosten würde. Sofern eine Reparatur überhaupt möglich wäre, rechnet der Service Techniker mit Kosten von weiteren 5.000,00 EUR bis 7.000,00 EUR. Aktuell sind die Wehren der Gemeinde Bovenau mit den beiden vorhandenen Fahrzeugen im Verbund einsatzfähig. Unter Berücksichtigung des Alters des Gerätes (die Tragkraftspritze ist buchhalterisch abgeschrieben), der zu ersetzenden Teilevielfalt und des Arbeitsaufwandes, ist eine Reparatur aus finanzieller Sicht nicht wirtschaftlich.

Gemäß Förderung aus der Feuerschutzsteuer auf Grundlage der Leitlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 4 Abs. 1 BrSchG, § 30 Abs. 1 FAG) vom 08.06.2022, gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, ist für eine solche Beschaffungsmaßnahme beim Kreis Rendsburg-Eckernförde die Beantragung einer Zuweisung möglich. Die Zuweisung lag 2023 bei 25 % (förderfähige Kosten maximal 13.000,00 EUR = 3.250,00 EUR); sie musste in dem Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.08.2023 beantragt werden. Eine gültige Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens für das Jahr 2024 wurde bis dato noch nicht veröffentlicht.

Die Vorberatung erfolgt im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss; der erforderliche Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Anschaffung einer Tragkraftspritze erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR sind im Haushaltsentwurf 2024 der Gemeinde Bovenau, Produkt 12600.0700000, zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine neue Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau (Ortswehr) zu beschaffen (Ersatzbeschaffung).

Es ist ein Antrag auf Förderung mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	16.11.2023	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	05.12.2023	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Freiwillige Feuerwehr Bovenau (Ortswehr) verfügt derzeit über eine 30 Jahre alte Tragkraftspritze. Bei der Inspektion der Tragkraftspritze im Oktober d. J. hat sich herausgestellt, dass die Welle des Antriebsmotors nicht mehr frei drehbar ist; zurzeit ist die Tragkraftspritze nicht betriebsbereit. Eine genauere Schadensfeststellung würde eine vollständige Zerlegung des Motors erfordern, die nach Aussage der Firma Ziegler allein schon rund 1.000,00 EUR kosten würde. Sofern eine Reparatur überhaupt möglich wäre, rechnet der Service Techniker mit Kosten von weiteren 5.000,00 EUR bis 7.000,00 EUR. Aktuell sind die Wehren der Gemeinde Bovenau mit den beiden vorhandenen Fahrzeugen im Verbund einsatzfähig. Unter Berücksichtigung des Alters des Gerätes (die Tragkraftspritze ist buchhalterisch abgeschrieben), der zu ersetzenden Teilevielfalt und des Arbeitsaufwandes, ist eine Reparatur aus finanzieller Sicht nicht wirtschaftlich.

Gemäß Förderung aus der Feuerschutzsteuer auf Grundlage der Leitlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 4 Abs. 1 BrSchG, § 30 Abs. 1 FAG) vom 08.06.2022, gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, ist für eine solche Beschaffungsmaßnahme beim Kreis Rendsburg-Eckernförde die Beantragung einer Zuweisung möglich. Die Zuweisung lag 2023 bei 25 % (förderfähige Kosten maximal 13.000,00 EUR = 3.250,00 EUR); sie musste in dem Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.08.2023 beantragt werden. Eine gültige Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens für das Jahr 2024 wurde bis dato noch nicht veröffentlicht.

Die Vorberatung erfolgt im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss; der erforderliche Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Anschaffung einer Tragkraftspritze erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR sind im Haushaltsentwurf 2024 der Gemeinde Bovenau, Produkt 12600.0700000, zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine neue Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau (Ortswehr) zu beschaffen (Ersatzbeschaffung).

Es ist ein Antrag auf Förderung mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen **ab 01.01.2024**. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen

Im Auftrage

gez.
Anja Theis